



**AZ L-15.411-09/106**

**ANTRAG Nr. 29/14**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Ehe-Kurse**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Ehe unterstützende Maßnahmen auf Kirchenbezirksebene und in der Landeskirche zu erarbeiten. Diese sollten Ehevorbereitungskurse, Eheseminare sowie Eheseseelsorge (z. B. in Tagungsstätten) umfassen.

Begründung:

Ehe und Familie gelten als Kernzelle unsere Gesellschaft. Seit Jahren betont die evangelische Landeskirche die Ehe als Leitbild. Als Basis stabiler Familien hat die Ehe für die Zukunft unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung.

Für eine gelingende Ehebeziehung ist zudem eine gute Vorbereitung wichtig. Eine Partnerschaft will gepflegt sein, damit auch die Höhen und Tiefen des Lebens gut bewältigt werden können.

Junge Menschen haben heute oft keine gelingenden Vorbild-Modelle mehr, an denen sie sich orientieren können. Es ist zu beobachten, dass viele Ehen zerbrechen. Auch Ehen von Pfarrerrinnen und Pfarrern sind gefährdet und davon nicht ausgenommen und benötigen entsprechende Begleitung.

Daher ist es dringend nötig, dass die evangelische Landeskirche – in Abstimmung mit örtlichen Trägern und in Kooperation mit Beratungsstellen – Maßnahmen fördert, die dazu beitragen können, Ehen zu stabilisieren und das Bewusstsein für einen angemessenen Umgang mit Eheproblemen zu schärfen.

Stuttgart, 22. Juni 2014

1. Ute Mayer  
Prisca Steeb  
Martin Allmendinger  
Werner Trick  
Matthias Böhler

2. Hans Veit  
Philippus Maier  
Beate Keller  
Edeltraud Stetter  
Eberhard Daferner

3. Maike Sachs  
Dr. Waltraud Bretzger  
Dr. Harry Jungbauer  
Götz Kanzleiter  
Dorothee Knappenberger